

zuig.
27.10.08

Bebauungsplan Nr. 182/II „KITA Feldsiefer Weg“

Ergänzung zu unserem Antrag Nr. 1007/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte ergänzen Sie obige Vorlage um die beigegebene Zeichnung.
Sie stellt im Prinzip eine Verbesserung der Vorfahrtsituation bei der Ablieferung und bei
der Abholung der kleinen Kinder dar.

Hier ist vor allem zu bedenken, daß die meist eiligen Mütter ihre Kinder bis zu Eintritt in die
Gebäude beobachten können. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder besser gewährleistet.
Außerdem stehen so mehr Parkplätze gleichzeitig zur Verfügung.

Paul Scharbrodt

gez. Schoofs

Anlage 3

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

- 1. Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

0,4

II

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

3. Flächen für den Gemeindebedarf
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Bauplatz

Flächen für den Gemeindebedarf
"Kinderge setz te"

Sozialen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen

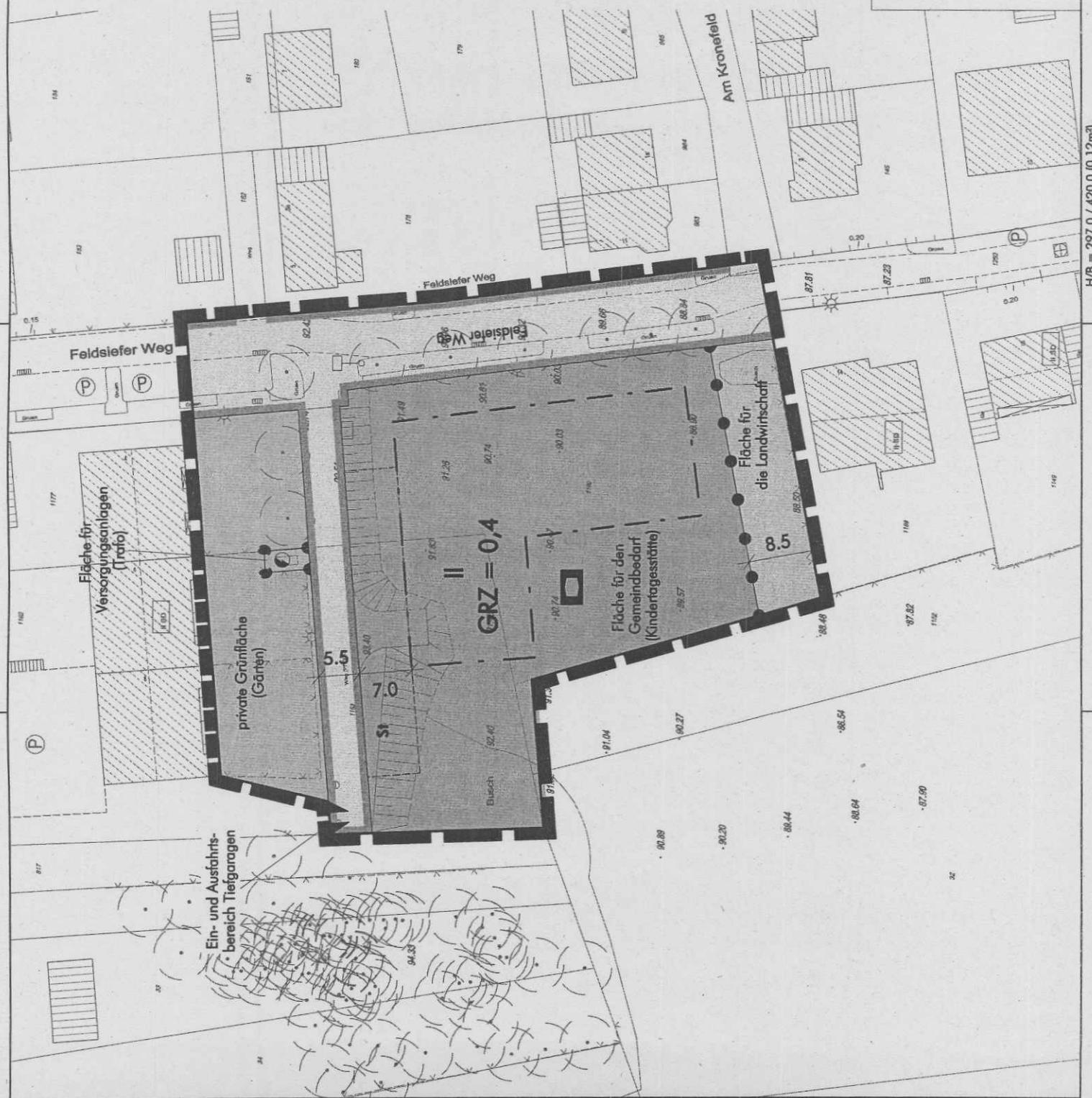
Verkehrsflächen

4. Verkehrsflächen
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

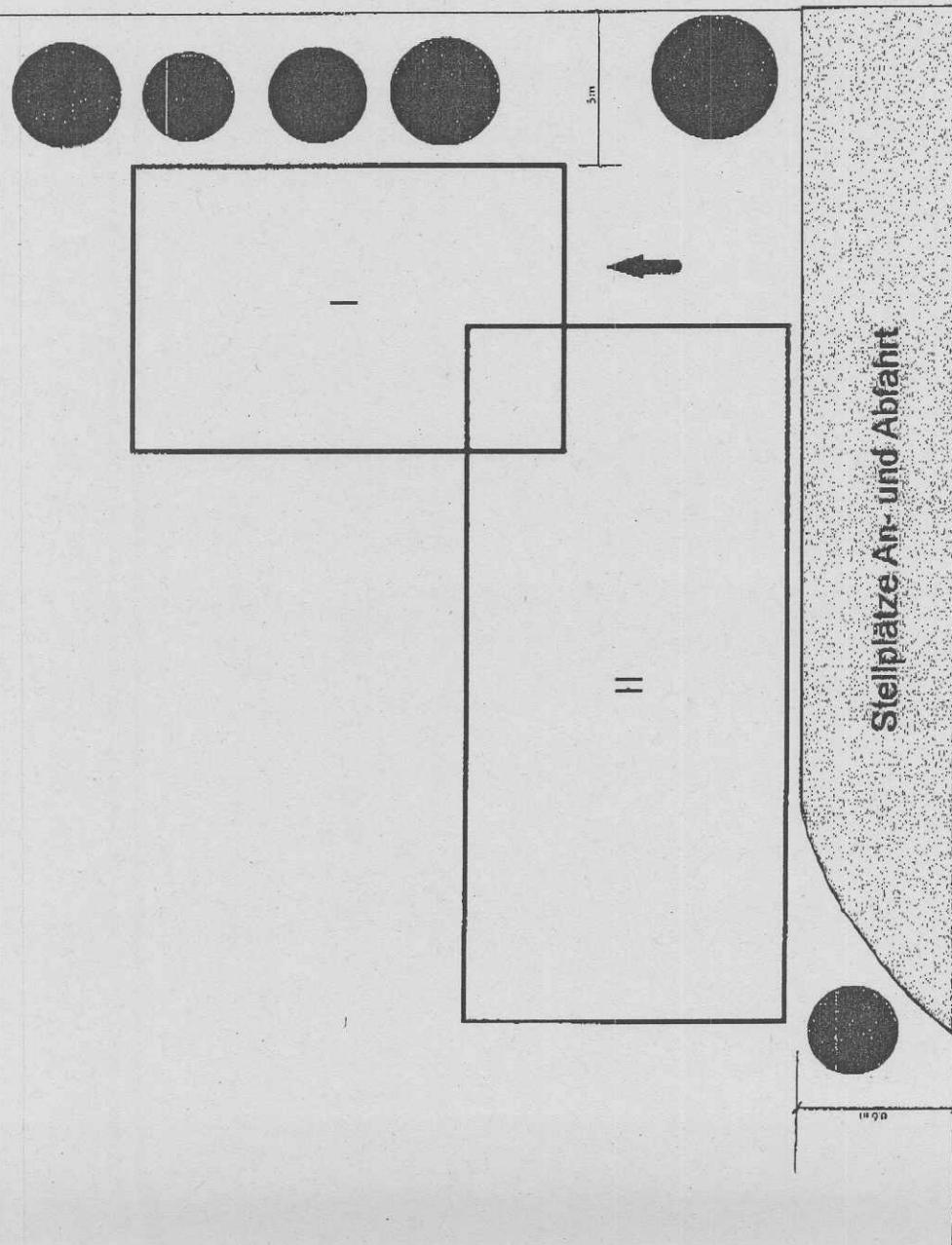
Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber über Straßen und Flächen besonderer Zweckbestimmung
Ell- und Aufnahbereich

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB



KITA Westlich Feldsiefer Weg
Prinzip zur Änderung Anfahrt
an variante B1 dargestellt



Feldsiefer Weg

Scharbrodt 11.6.2011